



## Themen

Seite 1

**Stillstand für Wohnungsbau**

Seite 3

**Bürgerbeteiligung an Wind- und Solarparks**

Seite 5

**Schwierige Tarifeinigung**

Seite 6

**Kommunale Wärmeplanung**

Seite 7

**Vollendete Tatsachen bei Lehrerdienstgeräten**

Seite 8

**Gutachten zur Zukunft von Kaufhäusern**

Seite 9

**Leitfaden „Digitale Barrieren“**

## Stillstand für kommunale Wohnungswirtschaft

„Die Situation ist bedrohlich für den kommunalen und sozialen Wohnungsbau. Der vorzeitige Ausfall an Fördermitteln bereits im Frühjahr verursacht einen massiven wirtschaftlichen Schaden bei den kommunalen Wohnungsunternehmen und bei allen Investoren, die bezahlbaren Wohnraum schaffen oder sich in städtebaulichen Verträgen dazu verpflichtet haben. Die Kommunen bauen und planen in enger Verbundenheit mit der lokalen Wohnungswirtschaft bezahlbare und passende Wohnungen. Viele Projekte sind in den Startlöchern und werden jäh ausgebremst. Für Bund und Freistaat bedeutet das einen massiven Vertrauensverlust,“ sagte der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung bei der Vorstandssitzung des Bayerischen Städtetags.

Jung: „Betroffen sind nicht nur die Hotspots in München, Nürnberg oder Augsburg, sondern auch Bauprojekte zum Beispiel in Poing, Vaterstetten oder Deggendorf. Die aufwendig geplanten Projekte wurden mit den Bürgern diskutiert, mit den Regierungen abgestimmt und verschwinden nun zwangsläufig in den Schubladen. Ob sie in ein oder zwei Jahren wieder herausgeholt werden können, ist ungewiss. Dies schadet der kommunalen Wohnungswirtschaft und den sozial orientierten Unternehmen und Genossenschaften, denen es nicht möglich ist, auf ein anderes Betätigungsfeld auszuweichen. Für diese Unternehmen bedeutet ein Ende der Fördermittel den Stillstand und gefährdet mittelfristig sogar ihren Bestand.“ Und in vielen Städten werden große Stadtentwicklungsprojekte ausgebremst.

Die bayerische Wohnraumförderung liegt auf einem relativ hohen Niveau: Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen jährlich rund 1,1 Milliarden Euro. Jedoch sind die Rahmenbedingungen für den freien Wohnungsbau wegen der Zinssituation schwierig. Deshalb investieren private Investoren

### Impressum

Bayerischer Städtetag

Arnulfstraße 50, 4. OG

80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

nun mehr in den geförderten Wohnungsbau. Im Jahr 2024 soll rund die Hälfte der Fördermittel an private Investoren ausgereicht worden sein, knapp zwanzig Prozent an die Bayern Heim GmbH. Nun ist der Rückstau offener Anträge so hoch, dass im Jahr 2025 keine neuen Bewilligungen mehr ausgesprochen werden – dies geht vor allem zu Lasten kommunaler Wohnungsunternehmen.

Jung: „Die Bemühungen des Freistaats beim sozialen Wohnungsbau sind anzuerkennen. Aber das ist zu wenig, denn der Bedarf ist ungebrochen. Die Bayern Heim muss endlich auf eigenen Füßen stehen. Nur dann entsteht zusätzlicher Wohnraum und keine Konkurrenz. Sie darf sich nicht aus demselben Topf bedienen wie die Wohnungswirtschaft.“

Jung: „Wir müssen mehr bezahlbare und passende Wohnungen bauen. Die Koalitionäre von Union und SPD haben versprochen, die Investitionen in den Wohnungsbau schrittweise deutlich zu erhöhen. Wir brauchen einen starken Impuls für die kommunale und soziale Wohnungswirtschaft. Wir brauchen deutlich mehr Geld vom Bund und eine starke Kofinanzierung des Freistaats.“ Kurzfristig muss der Freistaat zusätzliche Mittel bereitstellen, um zumindest zu verhindern, dass Baustellen stillstehen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode werden keine Wohnungsbauziele beziffert. Eine Investitions-, Steuerentlastungs-, und Entbürokratisierungsoffensive soll den Wohnbau ankurbeln. Wohnen soll für alle bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestaltet werden. Jenseits dieser Absichtserklärungen enthält der Koalitionsvertrag keine konkreten Angaben in Euro, welchen Beitrag der Bund für den sozialen Wohnungsbau leisten möchte. Es sollen Investitionen in den Wohnungsbau schrittweise deutlich erhöht werden. Ein Investitionsfonds für den Wohnungsbau soll aufgelegt und kommunale Wohnungsbauunternehmen durch eigenkapitalentlastende Maßnahmen unterstützt werden. Garantien des Bundes sollen Finanzierungskosten so senken, dass günstiger Wohnraum unter 15 Euro pro Quadratmeter

entstehen kann. Bauen soll in einer grundlegenden Reform beschleunigt werden, insbesondere durch die Vereinfachung von Baustandards und eine Absicherung des Gebäudetyps E für einfaches und experimentelles Bauen.

Jung: „Es ruht eine zu hohe Last auf dem Wohnungsbau und Wohnungsbestand. Die Standards sind zu hoch. Wenn in einem neuen Wohnblock sämtliche Wohnungen barrierefrei und bis ins letzte Prozent energieeffizient sein sollen, braucht es viel mehr Geld vom Bund, um akzeptable Mieten zu erreichen. Barrierefreiheit muss in der Wohnraumförderung eine wichtige Rolle spielen. Aber statt starrer Vorgaben brauchen wir Flexibilität. Kommunen wollen mit dem Wohnungsbestand einen Beitrag zur Energie- und Wärmewende leisten. Es gibt hier ein enormes Transformationspotenzial. Aber es muss neu gedacht werden: Es muss schnell eine Breitenwirkung mit ehrgeizigen, aber verträglichen Energieeffizienzstandards bewirkt werden. Eine weitere Verschärfung muss für den Bestand ausgeschlossen werden. Das Vorhaben, die erreichbare CO<sub>2</sub>-Vermeidung zur zentralen Steuerungsgröße bei der energetischen Betrachtung der Gebäude zu machen, geht klar in die richtige Richtung.“

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Bürgerbeteiligung an Wind- und Solarparks

## Energiewende mit Gemeinden und Bürgerschaft

**Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung über die Beteiligung von Bürgern und Gemeinden an den Erträgen von Wind- und Solarparks ist im Bayerischen Landtag gescheitert. Auslöser war eine gemeinsame Stellungnahme des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags zusammen mit den Stadtwerken und der Energiebranche, die den Gesetzentwurf mit Entschlossenheit ablehnte.**

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Bayerischen Landtag, Stephanie Schuhknecht, ermöglichte den Kritikern des Gesetzentwurfs, mit der Einberufung zu einem Fachgespräch ihre Kritik am Gesetzentwurf sowie ihre Ideen einer besseren Lösung vorzutragen. Bereits zuvor hatte Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger zu einem Runden Tisch im Ministerium geladen und hat sich aufgeschlossen gezeigt gegenüber Verbesserungsvorschlägen der Kommunen und der Energiebranche. Der Städtetag begrüßt, dass der Gesetzentwurf in dieser Phase des Gesetzgebungsverfahrens zugunsten einer gemeinsam getragenen Lösung zurückgezogen wurde. Der Wirtschaftsausschuss erteilte dem Wirtschaftsministerium nun den Auftrag, zusammen mit den Kommunen und den Verbänden bis zur Sommerpause einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten, der einfacher und schneller ist.

In der Expertenanhörung im Landtag wurde der Staatsregierung die richtige Intention bescheinigt: Teilhabe des Standorts an der Energiewende im Sinne einer lokalen Wertschöpfung. Richtig ist der Gedanke, dass sowohl die Gemeinde (im Sinne der Bürgerschaft als Ganzes) als auch die betroffenen Bürger (als Individuum) teilhaben sollen.

Die Teilhabe der Gemeinde steht für eine gerechte Verteilung der Vorteile der dezentralen Energiewende im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung. So kann etwa mit den Einnahmen aus dem Wind- oder Solarpark das Schwimmbad betrieben oder der Ortskern verschönert werden. Wichtig ist es dabei – so waren sich alle Experten einig –, dass die Gemeinde diesen Zusammen-

hang transparent macht: Jede Umdrehung des Windrads bringt Geld in die Gemeindekasse und ermöglicht etwa den Bau eines neuen Spielplatzes. Die direkte Beteiligung der Bürger macht sie zum Bestandteil der Energiewende. Diejenigen, die sich beteiligen und wollen, gestalten Energiewende mit.

Es wäre zu einfach gewesen, den Entwurf der Staatsregierung von vornherein als schlecht zu kritisieren. Der Entwurf übernahm – auch bedingt durch die bundesrechtlichen Vorgaben – den Mechanismus aus anderen Bundesländern, beispielsweise Niedersachsen oder dem Saarland. Er versuchte, innerhalb des vorgegebenen Rahmens eine rechtlich stabile Lösung zu finden. Gleichzeitig scheiterte er aber – wie in vielen anderen Bundesländern – an dem Versuch, die Gemeinden- und die Bürgerbeteiligung zu verknüpfen: Dadurch drängte er die Gemeinde in die Rolle der Verhandlungsführerin, nicht aber für die Interessen der Bürgerschaft, sondern für finanzielle Interessen einzelner, fast zufällig ausgewählter Bürger. Dieser Ansatz war neu und streitanfällig. Dem Gesetzentwurf gelang es in der Folge nicht mehr, diese Verknüpfung und die dadurch erzeugte Komplexität aufzulösen.

In der Praxis gibt es viele gute Beispiele direkter Bürgerbeteiligung in direkter Absprache des Vorhabenträgers mit den Bürgern. Viele Beispiele zählte der Gesetzentwurf der Staatsregierung exemplarisch auf. Und darin lag das Problem: in der Absicht, diese guten Beispiele im Gesetz einzufangen und den rechtlichen Restriktionen (Angemessenheitsgrenze) zu unterwerfen. Die Vielfalt guter direkter Bürgerbeteiligung muss gefördert werden und darf nicht in ein Korsett gezwängt werden.

Nimmt man die Perspektive des Vorhabenträgers ein, muss anerkannt werden, dass er Gewinne erzielen möchte. Er fühlt sich grundsätzlich schon für eine gute Sache unterwegs, weil er einen starken Beitrag zur Energiewende leistet. Die größte Teilhabe, die stärkste Form der lokalen Wertschöpfung ist die stabile Stromversorgung

Fortsetzung von Seite 3

für die Bürger, für das Handwerk und für die Wirtschaft. Daneben nutzen Vorhabenträger die Beteiligung des Standorts dafür, etwaige Widerstände und damit zeitliche Verzögerungen zu reduzieren. Das ist im Sinn des Investors und damit der Energiewende. Genügend Vorhabenträger für die Energiewende sind nur zu gewinnen, wenn das Investment attraktiv erscheint.

Deshalb sollte nur dort geregelt werden, wo Regelungen notwendig sind. Bei der direkten Bürgerbeteiligung besteht keine Regelungsnotwendigkeit, aber eine Fördernotwendigkeit. Hier werden die Verbände, allen voran der Genossenschaftsverband, tragfähige Vorschläge einbringen. Eine Regelungsnotwendigkeit besteht aber bei der Gemeindebeteiligung. § 6 EEG läuft in der Praxis oft gut, jedenfalls bei Anlagen, die unter das EEG-Regime fallen. Und dennoch sitzen die Gemeinden am kürzeren Hebel. Einzelne Streitpunkte innerhalb des § 6 EEG können in einer Landesregelung gelöst werden.

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben eine konkrete Regelungs-idee entwickelt und diese dem Wirtschaftsminister vorstellen können. Diese Regelung setzt auf mehr Verbindlichkeit für die Beteiligung von Gemeinden, auf eine Förderung der direkten Bürgerbeteiligung – vielleicht in einer Soll-Vorschrift oder einem Appell des Gesetzgebers –, und auf eine frühzeitige Rückfallbefugnis des Vorhabenträgers auf ein Angebot in Höhe von 0,2 Cent an die Kommune im Sinne des § 6 EEG, wenn die Verhandlungen mit der Gemeinde zeitlich zäh verlaufen oder zu scheitern drohen. Mit diesem Mix würde eine ausgewogene und einfache Regelung erzielt, die es dem Vorhabenträger im Extremfall ermöglicht, den Verhandlungstisch mit einem Angebot nach § 6 EEG am ersten Tag zu verlassen. Daneben kann und soll sich der Vorhabenträger direkt mit betroffenen und beteiligungswilligen Bürgern einigen.

Der Bayerische Städtetag hat von der Energiebranche in intensiven Gesprächen bereits Signale erhalten, dass dieser Regelungsvorschlag in eine richtige Richtung zeigt und ein relativ einfaches Verfahren vorsehe. Der Vorsitzende der

Arbeitsgruppe Energie im Bayerischen Städtetag, Dinkelsbühls Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, begrüßte den Regelungsvorschlag als geeignetes Instrument, das vor allem den ländlichen Räumen eine wichtige Teilhabe an der dezentralen Energiewende geben könne. Die AG Energie stimmte deshalb dem Regelungsvorschlag zu.

Der Aufschlag des bayerischen Wirtschaftsministeriums hat dazu geführt, dass sich kommunale Spitzenverbände, VKU, VBEW, BEW, LEE, Solarverband Bayern und Genossenschaftsverband zusammengetan haben, um gemeinsam an einer besseren Regelung zu arbeiten. Die Korrektur ist ein guter Ansatz, freilich hätte das Ministerium bereits nach den deutlichen kritischen Stellungnahmen zum Regierungsentwurf im Herbst 2024 das Gespräch suchen können.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

**Der Bayerische Städtetag  
ist umgezogen.  
ADRESSÄNDERUNG  
seit 1. April 2025:**

Bayerischer Städtetag  
Arnulfstraße 50, 4. OG  
80335 München

Die bisherige Postfachanschrift  
ist nicht mehr gültig.

Schwierige Tarifeinigung im kommunalen öffentlichen Dienst

## Hohe Belastung für die kommunalen Personalhaushalte

**In der Tarifrunde 2025 haben sich Gewerkschaften und kommunale Arbeitgeber nach intensiven Verhandlungen Anfang April 2025 auf einen Kompromiss geeinigt. Der Abschluss sieht eine Entgelterhöhung um 3,0 Prozent, mindestens 110 Euro monatlich, rückwirkend zum 1. April 2025 und eine weitere um 2,8 Prozent ab 1. Mai 2026 vor. Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 27 Monate und endet am 31. März 2027. Für die Beschäftigten schafft die Einigung einen Ausgleich für erheblich gestiegene Lebenshaltungskosten, für die Städte und Gemeinden wird dies jedoch eine hohe Belastung für die angespannten Haushalte.**

Nach harten Verhandlungen haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Bund und die Gewerkschaft ver.di sowie dbb beamtenbund und tarifunion über den Tarifabschluss für die rund 2,6 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst geeinigt. Der Abschluss sieht eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte von 3,0 Prozent, mindestens jedoch 110 Euro monatlich, zum 1. April 2025 sowie 2,8 Prozent ab 1. Mai 2026 vor. Die Jahressonderzahlung wird einheitlich auf 85 Prozent ab dem Kalenderjahr 2026 erhöht, verbunden mit der Möglichkeit, einen Teil der Jahressonderzahlung in maximal drei freie Tage umzuwandeln. Neu eingeführt wird die Möglichkeit, auf beidseitig freiwilliger Basis die wöchentliche Arbeitszeit befristet auf maximal 42 Stunden zu erhöhen. Ab dem Kalenderjahr 2027 gibt es einen zusätzlichen Urlaubstag. Erhöhte Zulagen für Wechselschicht- und Schichtarbeit sind ab dem 1. Juli 2025 vorgesehen. Die Ausbildungs- und Studienentgelte steigen ab 1. April 2025 um 75 Euro und ab 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro monatlich. Zudem wird eine Regelung zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden und Studierenden eingeführt. Grundlage des Ergebnisses, das weit hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurückbleibt, ist der zuvor vorgelegte Schlichterspruch.

„Für die kommunalen Beschäftigten schafft die Einigung einen Ausgleich für die erheblich gestie-

genen Lebenshaltungskosten. Unbestritten ist: Wer gute Leistungen erbringt, muss gut entlohnt werden. Beschäftigte in kommunalen Diensten leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit, ohne die unser Gemeinwesen nicht so gut funktionieren könnte – zum Beispiel in Kindertagesstätten, Pflege, Krankenhäusern, Bussen, Bahnen, bei Müllentsorgung, Wasserversorgung, Kanalisation, Bauhöfen und in den Verwaltungen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr. Für die kommunalen Haushalte bringt die Einigung eine schwer zu lösende Herausforderung, gerade in Zeiten unsicherer Steuereinnahmen und steigender Lasten, meint Pannermayr: „Der Kompromiss hat für die kommunale Seite einen sehr hohen Preis. Die Tarifierhöhung bedeutet für kommunale Haushalte in Zeiten knapper Kassen eine enorme zusätzliche Belastung. Gerade für die wachsende Zahl von Städten und Gemeinden mit angespannter Haushaltslage ist die Tarifierhöhung schwer zu schultern.“ Positiv zu bewerten ist die lange Laufzeit des Tarifvertrags bis Ende März 2027, was Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte bringt und weitere Beeinträchtigungen durch Streiks in Kitas, Krankenhäusern und im Nahverkehr erspart.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat in ihrer Sitzung am 6. April 2025 der Einigungsempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die für alle Parteien geltende Erklärungsfrist ist bis zum 14. Mai 2025 festgesetzt, die Gewerkschaften befragen derzeit ihre Mitglieder. Wenn die Einigung nicht widerrufen wird, werden die Redaktionsverhandlungen für den Tarifvertragstext aufgenommen.

Weitere Informationen:

<https://www.vka.de/pressemitteilungen/2025-04-06-tarifeinigung-fuer-den-oeffentlichen-dienst-ausgewogenes-gesamtpaket-im-interesse-der-kommunen-und-beschaeftigten-2708>

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*

Veranstaltungsreihe in Nürnberg gestartet

## Kommunale Wärmeplanung: Was kommt auf die Kommunen zu?

**Lange wurde die Umsetzung der Wärmeplanung in Bayern vorbereitet. Jetzt geht es los. Mit Inkrafttreten der bayerischen Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften am 2. Januar 2025 ist die Pflicht zur Wärmeplanung bei den bayerischen Städten und Gemeinden angekommen. Sie sind jetzt planungsverantwortliche Stellen.**

Über 1300 Städte und Gemeinden machen sich auf den Weg in einen kommunikativen Prozess mit ihren Stadtwerken, Versorgern, Bürgern und mit der Wirtschaft, geben Gutachten in Auftrag und führen Bürgerinformationen durch. Ein guter Prozess lebt von der Transparenz nach Innen und nach Außen, so hört man aus Neustadt an der Aisch – eine von rund 700 Städten und Gemeinden, die sich etwa schon auf den Weg gemacht hat und als Vorreiter gilt.

Das bayerische Wirtschaftsministerium geht mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und mit der BVS mit der Veranstaltungsreihe „Kommunale Wärmeplanung: Was kommt auf die Kommunen zu?“ in alle Regierungsbezirke und gibt mit der Expertise von über zehn Fachleuten aus der Energie- und Wärmebranche einen Überblick über Unterstützungsleistungen, Praxiserfahrungen und künftigen Wärmeversorgungsoptionen. Die Eröffnung im Heimatministerium in Nürnberg ist gelungen. Über siebzig Städte und Gemeinden nahmen am Auftakt teil und konnten ihre Fragen direkt an die Expertinnen und Experten richten. Zentrale Fragen werden gesammelt und von der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) auf deren Homepage beantwortet.

Mit den Schulungsangeboten in den Regierungsbezirken setzt das bayerische Wirtschaftsministerium einen weiteren Baustein des zwischen Ministerium, Städtetag und Gemeindetag vereinbarten Unterstützungsangebots um. Weitere Veranstaltungen folgen zwischen 7. Mai 2025 und 24. Juni 2025 in Würzburg, München, Furth bei Landshut, Lauingen, Bayreuth und Schwandorf. An ausgewählten Veranstaltungen ist auch eine hybride Teilnahme möglich.

Druckfrisch konnten die bayerischen Leitfäden für das vereinfachte und für das verkürzte Verfahren an die Teilnehmenden verteilt werden. Sie stehen mit den Ergebnissen der zentral für alle Kommunen durchgeführten Eignungsvorprüfung und mit einem Datenpaket in der sogenannten SecureBox zum Abruf für jede Stadt und Gemeinde bereit.

Eine wesentliche Säule der Unterstützung für die Städte und Gemeinden ist der Mehrbelastungsausgleich im Rahmen der Konnexität. Dieser Ausgleich deckt den bei den Städten und Gemeinden entstehenden Aufwand für die Gutachtenserstellung, für die Bürgerbeteiligung sowie für die Verwaltung des Verfahrens. Er wird in zwei Tranchen – zu Beginn mit der Ausfüllung eines Antragformulars und mit Einreichung eines Wärmeplans beim Landesamt für Maß und Gewicht – als Pauschale ausgereicht.

Die Städte und Gemeinden werden zur Antragstellung aufgefordert und müssen nicht proaktiv tätig werden. Auch die Städte und Gemeinden, die bereits eine Bundesförderung für die Wärmeplanung erhalten haben oder die einen bestehenden Energienutzungsplan Wärme als Wärmeplan anerkannt wissen wollen, erhalten einen pauschalen Ausgleich für die entstandenen Verwaltungskosten.

Insgesamt konnte in den Konnexitätsverhandlungen eine starke finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden ausverhandelt werden. Der Mehrkostenausgleich differenziert nach Größenklassen. In jeder Größenklasse konnte ein deutlich höherer Betrag zugunsten der Kommunen, als noch ursprünglich in der Gesetzesbegründung zum Wärmeplanungsgesetz vorgesehen war, erzielt werden.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Lehrerdienstgeräte: Konnexität und Vereinbarung von 2020 werden übergangen

## Kultusministerium stellt Kommunen vor vollendete Tatsachen

**Kurz vor Ostern hat das Kultusministerium vollendete Tatsachen geschaffen und entgegen einer Vereinbarung aus dem Jahr 2020 die Beschaffungs- und Förderpraxis für Lehrerdienstgeräte ohne Beteiligung der Kommunen verlängert, auf Leihgeräte für Schüler ausgeweitet und das Konnexitätsprinzip missachtet.**

In einer Vereinbarung zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2020 ist ausdrücklich festgehalten, dass Entscheidungen, ob und auf welcher Grundlage die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten im Gesamtkontext der veränderten Anforderungen an die digitale Ausstattung von Schulen nach Auslaufen des „Sonderbudgets Lehrerdienstgeräte“ weitergeführt wird, in einer gemeinsamen Kommission vorbereitet werden.

Das Kultusministerium hat es gleichwohl jahrelang versäumt, sich in der Kommission mit der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten auseinanderzusetzen und einen tragfähigen Vorschlag zu entwickeln. Obwohl die Vereinbarung aus dem Jahr 2020 von einem „einmaligen“ Sonderprogramm spricht, hat das Kultusministerium jetzt einseitig über die Kommunen hinweg sein Sonderprogramm verlängert und den Kommunen die Beschaffung weiterer Lehrerdienstgeräte in die Schuhe geschoben.

Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben in einem gemeinsamen Schreiben deutlich gemacht, dass dieses Vorgehen nicht nur der Vereinbarung von 2020 widerspricht, sondern auch die Vorgaben des Konnexitätsprinzips verletzt. Sowohl bei den Lehrerdienstgeräten als auch bei den Leihgeräten für Schülern ist damit zu rechnen, dass für die Kommunen zusätzliche Kosten anfallen, die nicht durch die staatliche Förderung abgedeckt sind.

Die kommunalen Spitzenverbände pochen deshalb auf einer Kostenfolgenabschätzung und einem konnexitätsgerechten Vollkostenersatz. Vor allem aber drängen sie auf eine zukunftsfähige Lösung für die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte.

Die Bekanntmachung zur System- und Anwenderbetreuung wurde vom Kultusministerium ebenfalls ohne weitere inhaltliche Auseinandersetzung am 8. April 2025 schlussgezeichnet und rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich einen intensiven Austausch über die Aufgabenbereiche von pädagogischer und technischer Systembetreuung anstatt einer Aufgabenverlagerung per Verwaltungsdekret gewünscht.

Die Bekanntmachung sieht vor, dass Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung künftig grundsätzlich keine technischen Aufgaben mehr wahrnehmen dürfen. Die Auswirkungen auf die technische Systembetreuung der Kommunen werden ignoriert und auch hierzu keine Kostenfolgenabschätzung erstellt.

Einseitige Entscheidungen über die Köpfe der Kommunen hinweg zu treffen, mag für das Kultusministerium den Vorteil haben, unbequemen Gesprächen und lästigen Verpflichtungen aus der Konnexität aus dem Weg zu gehen. Die kommunalen Spitzenverbände monieren in ihrem Schreiben, dass es nicht kommunalfreundlich ist, wenn staatlicherseits einseitig vollendete Tatsachen geschaffen werden und ein Dialog nur noch im Nachgang angeboten wird. Nach fünf Jahren wäre es deshalb höchste Zeit, noch vor den Pfingstferien endlich eine gemeinsame Lösung zu erreichen.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 den Mitgliedstädten und -gemeinden empfohlen, weiterhin keine Lehrerdienstgeräte anzuschaffen.

*Kontakt: [manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*

Galeria erneut im Fokus

## Gutachten zur Zukunft von großen Warenhäusern in Stadtzentren

**Haben großflächige Warenhäuser eine Zukunft in den Innenstädten? Mit dieser Fragestellung befasst sich ein jüngst vom bayerischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenes Gutachten. Erst im Mai 2024 konnte einer der letzten großen Spieler dieses aus der Zeit fallend scheinendes Handelskonzepts wieder einmal gerettet werden: Galeria Karstadt Kaufhof. Drei von 16 Standorten, die 2024 geschlossen werden mussten, liegen in Bayern, in Augsburg, Regensburg und Würzburg.**

Viele bayerische Standorte fielen aber bereits vorhergehenden Insolvenzverfahren zum Opfer. Für die verbliebenen Filialen herrschte nach der Loslösung – oder Befreiung – von Signa so etwas wie eine Aufbruchstimmung. Nur ein Jahr später scheint diese Stimmung abermals getrübt, nachdem ein Investor, Richard Baker, für die kanadische Kaufhauskette Hudson's Bay in Kanada Gläubigerschutz beantragt hatte und große Investitionen in die Kaufhauskette auszu bleiben scheinen.

Dabei bescheinigt das Gutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH den verbliebenen bayerischen Standorten durchaus gute Rahmenbedingungen. Warenhäuser hätten nicht ausgedient, aber sie müssten sich wandeln. So sei die Schieflage der bayerischen Häuser regelmäßig ein Ergebnis zu hoher Mietbelastung und eine vernachlässigte Anpassung an die Kundenwünsche. Hingegen gebe es kaum Lagedefizite. Betrachtet wurden dabei die Bevölkerungsentwicklung und der Kaufkraftindex, Lage und Frequenz, die Verkehrsanbindung und verschiedene Objektdaten. Und dennoch verliere das Konzept eines großflächigen Warenhauses seit Jahren an Bedeutung. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich der Marktanteil von Kauf- und Warenhäusern auf 1,4 Prozent halbiert. Und besonders der Online-Handel wird Warenhäuser in deren stärksten Segmenten Textil und Elektro weiterhin stark zusetzen. So kommt es, dass Galeria in den meisten Lagen nicht mehr Frequenzbringer für die Innenstadt, sondern die Innenstadt Frequenzbringer für Galeria ist.

Bei der Vorstellung des Gutachtens durch das bayerische Wirtschaftsministerium und die Gutachter von GMA in der Arbeitsgruppe des Bayerischen Städtetags beschwor Staatssekretär Tobias Gotthardt ein neues Denken, Offenheit für neue Nutzungen und Ideen. Das Gutachten, das sowohl die geöffneten als auch die bereits geschlossenen Standorte in den Blick nimmt, soll den Entscheidern vor Ort eine wichtige Erkenntnisgrundlage geben. Die Warenhausbetreiber, aber auch die Städte müssten sich strategisch mit der Zukunft des Standorts auseinandersetzen. Zwar müsse neu gedacht und Neues gewagt, aber doch das Rad nicht immer neu erfunden werden. Es gebe bereits gute Beispiele neuer Nutzungen in den ehemaligen Warenhäusern.

Dabei sei das Leitmotiv der neuen Nutzungen nicht mehr allein der Handel und die Gastronomie. Alte Nutzungen kehrten in die Warenhäuser und in die Innenstädte zurück, beispielsweise Wohnen und die dafür notwendige Versorgungsstruktur. Der Schlüssel für ein attraktives und nachhaltiges Angebot liege häufig in der Erlebnisorientierung und im Eventcharakter. Bewährt habe sich die Verknüpfung verschiedener Nutzungen. Darin können dann Handel und Gastronomie eine Rolle spielen.

Die Gutachter übertragen die Erkenntnisse, die Städte im Diskussionspapier zum BAYERISCHEN STÄDTETAG 2021 in Aschaffenburg „Zukunft der Innenstädte und Ortskerne“ zusammengetragen haben, auf die Nachnutzung von Warenhäusern. Das insgesamt lesenswerte Gutachten wird auf der Homepage des bayerischen Wirtschaftsministeriums zum Abruf bereitgestellt werden. Dort, wo es funktioniert, ist ein langer Bestand der Warenhäuser zu wünschen, und dort, wo das Warenhaus geschlossen werden muss, ist eine schnelle Lösung zu wünschen. Denn langer Leerstand in den Herzen der Städte schmerzt und belastet die gesamte Innenstadt.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*



Innovationsstiftung Bayerische Kommune

## Neue Version des Leitfadens „Digitale Barrieren vermeiden“

**Digitale Barrierefreiheit ist eng mit der Informationstechnik verwoben. Nicht nur Menschen mit Behinderung profitieren von der barrierefreien Gestaltung von Anwendungen und Websites. Auch nicht eingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer können ohne digitale Barrieren bestehende Angebote viel einfacher und intuitiver nutzen. Eine klare Struktur, einfache Navigation und verständliche Inhalte kommen allen zugute und erhöhen die allgemeine Zufriedenheit mit den Online-Angeboten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und steigender Bedeutung digitaler Teilhabe am täglichen Leben auch für unerfahrene oder ältere Nutzer gewinnen barrierefreie Angebote stetig an Bedeutung.**

Beim Abbauen und Vermeiden digitaler Barrieren in den Kommunalverwaltungen in Bayern unterstützt der Leitfaden der Innovationsstiftung Bayerische Kommune. Der Leitfaden richtet sich an Verantwortliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die BITV 2.0 (Barrierefreie Informations Technik Verordnung) in die Praxis umsetzen, sowie Interessierte in den bayerischen Kommunalverwaltungen. Der Leitfaden soll dabei helfen, ein Problembewusstsein für digitale Barrierefreiheit zu vermitteln und Hilfestellungen geben, um Berührungspunkte zur digitalen Barrierefreiheit zu identifizieren.

Der Leitfaden wurde umfassend überarbeitet und aktualisiert. Es wurden die jüngsten Änderungen in der Gesetzgebung, unter anderem das Inkrafttreten der Verordnung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerische Digitalverordnung – BayDiV) berücksichtigt. Diese neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, digitale Barrieren noch effektiver zu identifizieren und zu beseitigen.

Die BayDiV ergänzt dabei das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz und soll gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen digitale Informationen von öffentlichen Internetauftritten

und Internetangeboten, von mobilen Anwendungen oder digitalen Dokumenten von öffentlichen Stellen uneingeschränkt nutzen können.

Neben einem umfassenden Überblick bietet der Leitfaden auch praktische Hilfestellungen und Best Practise Beispiele, mit denen die digitalen Angebote inklusiver und zugänglicher gestaltet werden können. Es wird anhand von Beispielen, wie etwa Chatbots, gezeigt, wie moderne Technologien eingesetzt werden können, um die Bedürfnisse von verschiedenen Beeinträchtigungsgruppen besser zu berücksichtigen und das digitale Erlebnis für alle Nutzergruppen zu verbessern.

Die überarbeitete Version des Leitfadens „Digitale Barrieren vermeiden“ steht zum Download unter <https://www.bay-innovationsstiftung.de/projekte/>

*Kontakt: [markus.seemueller@bay-stadtetag.de](mailto:markus.seemueller@bay-stadtetag.de)*

## Jugend entscheidet

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung bietet mit der Akademie „Jugend entscheidet“ ein Fortbildungsangebot für Vertreter innovativer Kommunen aus ganz Deutschland. Die Teilnehmer erwartet ein dreitägiger Auftakt in Berlin, bei dem sie an einem vielseitigen Programm aus Vorträgen, Diskussionen mit prominenten Gästen und fachlichem Austausch teilnehmen. Im Anschluss daran geht es in die Praxis: Jede Kommune arbeitet vor Ort an ihrem eigenen Projekt. Parallel wird in digitalen Workshops mit Expertinnen und Experten Wissen vertieft und in Kleingruppen Erfahrungen und Lösungen ausgetauscht.

Weitere Informationen unter [www.jugendentscheidet.de](http://www.jugendentscheidet.de)

## Brasilianische Stadt Indaiatuba sucht Städtepartner

Die bayerische Repräsentanz in Brasilien übermittelte eine Interessenbekundung der Stadt Indaiatuba an den Bayerischen Städtetag. Die Stadt ist an einer Städtepartnerschaft mit einer bayerischen Stadt interessiert. Indaiatuba liegt im Inneren des Bundesstaates São Paulo. Die Stadt gehört zur Metropolregion Campinas und liegt nordwestlich von São Paulo. Sie hat eine hohe Lebensqualität und gilt als die viertgrößte Stadt im Land. Indaiatuba liegt 15 Kilometer entfernt vom internationalen Flughafen Viracopos und verfügt über eine gute innerstädtische Infrastruktur. Sie liegt 100 km von der Hauptstadt des Bundesstaates São Paulo und 200 km vom größten Hafen Brasiliens, Santos entfernt. Die Einwohnerzahl stieg seit 1991 von 92.700 auf heute 255.748 Einwohner. Die Entwicklung ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Zucker- und Kaffeeproduktion, die durch gute Eisenbahnverbindung der Stadt begünstigt wurde,

zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur verarbeitenden Industrie, wie Textilien und mechanischen und metallurgischen Industrie schritt schnell voran. Ab den 1970er Jahren zog die Stadt mit der Einrichtung eines Industrieviertels weltweit tätige Industrieunternehmen an und entwickelte sich zu einem Produktionsstandort mit hoher Wertschöpfung wie im Automobilssektor, Technologie und nachhaltige Energie. Im letzten Jahrzehnt hat die Stadt ein hohes Exportwachstum erzielt.

Bei Interesse an einer Städtepartnerschaft kann man sich direkt an den Bürgermeister Dr. Custódio Tavares Dias Neto wenden E-Mail: [drcustodio.tavares@indaiatuba.sp.gov.br](mailto:drcustodio.tavares@indaiatuba.sp.gov.br) und Fernando Fritz von Invest São Paulo E-Mail: [fernando.fritz@investsp.org.br](mailto:fernando.fritz@investsp.org.br). Internet: [www.indaiatuba.sp.gov.br](http://www.indaiatuba.sp.gov.br)

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*

### BAYERISCHER STÄDTETAG 2025

## Zusammen Denken - Zusammen Handeln - Zusammen Verantworten: Städte und Gemeinden als Partner des Bundes und des Freistaats

am 8. und 9. Juli 2025 in Würzburg

Am Dienstag, 8. Juli, treffen sich um 13:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 15:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 19:00 Uhr lädt die Stadt Würzburg zum Empfang.

Am Mittwoch, 9. Juli, stehen ab 9:30 Uhr die Grußworte des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Markus Loth**, und der gastgebenden Stadt **Würzburg** auf dem Programm. Nach einer Rede zum Tagungsthema der Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, Frau **Prof. Dr. Ursula Münch**, folgt ein Austausch des Staatskanzleiministers **Dr. Florian Herrmann** mit dem Vorsitzenden Oberbürgermeister **Markus Pannermayr** (Moderation Prof. Dr. Ursula Münch). Das Schlusswort hält der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**.

## Termine

08.05.2025	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Hof
13.05.2025	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
13.05.2025	<b>Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> als Videokonferenz
19.05.2025	<b>Arbeitskreis Städtestatistik</b> in Ingolstadt
20.05.2025	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Dettelbach
21.05.2025	<b>Sozialausschuss</b> in München
22.05.2025	<b>Umweltausschuss</b> in München
22.05.2025	<b>Arbeitskreis Steuern</b>
23.05.2025	<b>Schulausschuss</b> in Regensburg
23.05.2025	<b>Arbeitskreis Organisation</b> in München
26.05.2025	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
26./27.05.2025	<b>Arbeitskreis Bestattungswesen</b> in Landshut
27.05.2025	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
27./28.05.2025	<b>Forstausschuss</b> in Kelheim
28.05.2025	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
04.06.2025	<b>Gemeinsamer Arbeitskreis Jugendhilfe</b> in München
05.06.2026	<b>Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister</b> in München
05.06.2026	<b>Pressekonferenz</b> in München
23.06.2025	<b>Arbeitskreis Vermessung und Geoinformationsdienst</b> in München
24.06.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Pullach i. Isartal
26.06.2025	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Holzhausen
26.06.2025	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in Amberg
27.06.2025	<b>Finanzausschuss</b> in Amberg
04.07.2025	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
07./08.07.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in Würzburg
08.07.2025	<b>Pressekonferenz</b> in Würzburg
08./09.07.2025	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2025</b> in Würzburg
14./15.07.2025	<b>Arbeitskreis Stadtgrün</b> in Bad Reichenhall
23.09.2025	<b>Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen</b> in München
26.09.2025	<b>Schulausschuss</b> in München
30.09.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
02.10.2025	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Kelheim
07.10.2025	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Weiden i. d. Opf.
07.10.2025	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Pocking
07./08.10.2025	<b>Sozialausschuss</b> in München
09.10.2025	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
10.10.2025	<b>Finanzausschuss</b> in München
14.10.2025	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Ornbau
15.10.2025	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> in Pullach i. Isartal
16./17.10.2025	<b>Sportausschuss</b> vsl. in Landshut
21.10.2025	<b>Forstausschuss</b> in München

22.10.2025	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden</b> in München
23.10.2025	<b>Arbeitskreis Steuern</b>
24.10.2025	<b>Arbeitskreis Personal</b> in München
28.10.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in München
30.10.2025	<b>Pressekonferenz</b> in München
30./31.10.2025	<b>Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte</b> in Freising
31.10.2025	<b>Arbeitskreis Organisation</b> in München
11.11.2025	<b>Kämmerertagung Schwaben</b> in Memmingen
12.11.2025	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Ismaning
12.11.2025	<b>Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> in München
12.11.2025	<b>Umweltausschuss</b> in Schnaittach
13.11.2025	<b>Kämmerertagung Mittelfranken</b> in Herrieden
13.11.2025	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
14.11.2025	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
17.11.2025	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
18.11.2025	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
19.11.2025	<b>Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte</b> in München
20.11.2025	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Kaufbeuren
20.11.2025	<b>Kämmerertagung Oberbayern</b> in Puchheim
25.11.2025	<b>Kulturausschuss</b> in München
27.11.2025	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b>
28.11.2025	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in Ingolstadt
02.12.2025	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Bad Kissingen

- abgeschlossen am 02.05.2025 -

## Neue Bücher

**Versammlungsrecht in der Praxis 3.**, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage von Matthias Hettich, 52,00 Euro, eBook 47,40 Euro, ISBN 978-3-503-19536-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

**Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar 149.** Ergänzung von Harrer/Kugele, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Dienstrecht in Bayern I 284.** Ergänzung von Kathke, 218,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Dienstrecht in Bayern I 285.** Ergänzung von Kathke, 221,76 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunale Kostentabelle 57.** Ergänzung von Fritsch, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 115.** Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern 100.** Ergänzung von Hümmer/Wallner, 513,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 171,20 Euro

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern 101.** Ergänzung von Hümmer/Wallner, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Abwasserabgaberecht in Bayern 114.** Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 495,03 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 165,01 Euro

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 241.** Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH